



GEMEINDEAMT GAISSAU

6974 GAISSAU/VORARLBERG

KIRCHSTR. 3

TELEFON 05578/71117

TELEFAX 05578/71117-4

E-MAIL [gemeindeamt@gaissau.at](mailto:gemeindeamt@gaissau.at)

DVR: 0658928 / UID: ATU51174606

## Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

### **Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt**

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

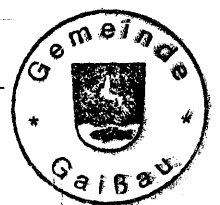
Beim hiesigen Amt können Sie den Gesetzesbeschluss bis 12. Dezember 2020, von **Montag bis Freitag**, in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben.

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail ([land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)) oder mit Online-Formular ([www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme](http://www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme)) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

**Der Bürgermeister  
im Auftrag**

*K. Humpeler*



Angeschlagen am: *10.11.2020*

Abgenommen am: .....